



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV/C/V/4  
Originalfassung:  
französisch  
Datum: 1. Juli 1971

**UPOV**

INTERNATIONALER VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION OF  
NEW PLANT VARIETIES

Fünfte Ratssitzung  
Genf, den 14. und 15. Oktober 1971

BERICHT ÜBER DIE BUCHPRÜFUNG DER UPOV  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1970

Das vorliegende Dokument enthält ein Schreiben des Eidgenössischen politischen Departements und den von der Eidgenössischen Finanzkontrolle in Übereinstimmung mit Artikel 24 des Übereinkommens erstellten Bericht über die Buchprüfung der UPOV für das Rechnungsjahr 1970.

UPOV/C/V/4  
Seite 1

SCHREIBEN DES EIDGENÖSSISCHEN POLITISCHEN DEPARTEMENTS  
VOM 1. JULI 1971 AN DIE UPOV

Wir beehren uns, Ihnen beiliegend zwei Exemplare des Berichtes über die Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen für das Rechnungsjahr 1970 zu übersenden; der Bericht ist von der Eidgenössischen Finanzkontrolle in Übereinstimmung mit Artikel 24 des Pariser Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 erstellt worden.

Wie Sie sehen, stellt dieser Bericht die Richtigkeit der Abschlüsse fest und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Rat der UPOV ein Exemplar zur Kenntnisnahme übermitteln würden.

Anlagen: 1 Bericht in doppelter Ausfertigung

SCHREIBEN DER EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE, BERN, VOM  
29. JUNI 1971 AN DEN LEITER DER ABTEILUNG "INTERNATIONALE  
ORGANISATIONEN" DES POLITISCHEN DEPARTEMENTS, BERN

In Übereinstimmung mit Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, beehren wir uns, Ihnen beiliegend vier Exemplare unseres Berichtes über die Buchprüfung für das Rechnungsjahr 1970 zu überreichen.

Zwei Exemplare sind zur Weiterleitung an die zuständigen Organe der UPOV bestimmt.

Wir freuen uns, bestätigen zu können, dass der Bericht die Richtigkeit der Abschlüsse feststellt und zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass gibt.

---

BERICHT ÜBER DIE BUCHPRÜFUNG  
DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ  
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1970

durchgeführt vom 25. bis 27. Mai 1971 in Genf

I. ALLGEMEINES

1. Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, haben wir vom 25. bis 27. Mai 1971 an der Geschäftsstelle des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Genf (nachstehend "UPOV" genannt) die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1970 vorgenommen.

2. Auskünfte und Besprechungen

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzabteilung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/BIRPI) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, hat uns freundlicherweise alle erforderlichen Auskünfte zur Verfügung gestellt. Ausserdem hatte Herr Werner Frei, Sektionsleiter, die Gelegenheit, das Ergebnis unserer Revision mit dem Generalsekretär der UPOV, Herrn Bodenhausen, Generaldirektor der OMPI, zu besprechen.

3. Mitgliedstaaten des Verbandes

Folgende vier Staaten stellten am 31. Dezember 1970 die Mitgliedstaaten der UPOV dar, wie dies bereits 1969 der Fall war: Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), die Niederlande und das Vereinigte Königreich. Die vier anderen Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben (Belgien, Frankreich, Italien und die Schweiz) haben noch keine Ratifizierungserklärung hinterlegt.

II. HAUSHALTSPLAN UND KONTEN 19701. Haushaltsplan und Ergebnisse des Rechnungsjahres 1970

Das Ausgabenbudget des Rechnungsjahres 1970 belief sich auf 310'000 Schweizer Franken. Es war zur gleichen Zeit wie das des Rechnungsjahres 1969 vom Rat der UPOV an seiner dritten Sitzung (CPU Doc. 20 Abs. 34) genehmigt worden. Das Einnahmenbudget sah Beiträge in der Höhe der Gesamtausgaben (310'000 Schweizer Franken) vor, auf die vier Verbandsstaaten ihrer Klasse entsprechend verteilt (siehe Artikel 26 des Pariser Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen). Das Ergebnis des Rechnungsjahres sieht wie folgt aus:

Einnahmen	SFr. 316'623,30
Ausgaben	<u>215'909,70</u>
Einnahmenüberschuss	SFr. 100'713,60 =====

Gemäss Artikel 5 Buchstabe a) der Finanzordnung und wie es aus der Bilanz zum 31. Dezember 1970 hervorgeht, wurde der zuletzt genannte Betrag vollständig auf den Reservefonds überschrieben.

2. Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1)2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1970 bestanden hauptsächlich aus den Beitragszahlungen der vier Verbandsstaaten, die zusammen 310'000 Schweizer Franken ergeben. Jeder Verbandsstaat leistete seinen Beitrag aufgrund der Zahl der Einheiten der von ihm gewählten Klasse und gemäss den im Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen (siehe Kapitel II Abs. 1 oben), in Übereinstimmung mit Artikel 26 des Übereinkommens. Wir haben die Richtigkeit der Berechnung der fälligen Beiträge, der von den vier Verbandsstaaten geleisteten Zahlungen und die entsprechenden Buchungen geprüft. Es muss hervorgehoben werden, dass alle für das Rechnungsjahr 1970 fälligen Beiträge vor dem 31. Dezember 1970 überwiesen wurden.

Die Bankzinsen in Höhe von 6'456,30 Schweizer Franken wurden ebenfalls überprüft; sie entsprechen den Bankauszügen, die uns vorgelegt wurden. Die vom Schweizerischen Bankverein 1970 gewährten Zinssätze betragen beim Kontokorrent  $\frac{1}{2}\%$  und beim Festgeldkonto  $5\frac{1}{2}\%$ .

## 2.2 Ausgaben

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 1970 ausgewiesenen Zahlen stimmen mit denen der Bücher überein. Wir haben alle vorgenommenen Zahlungen sowie alle diesbezüglichen Buchungen geprüft. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von 110'000 Schweizer Franken, der der OMPI/BIRPI als Beitrag für die von dieser Organisation geleisteten Dienste und in Übereinstimmung mit dem für 1970 erstellten Haushaltsplan zukommt. Diese Entschädigung der OMPI/BIRPI entspricht Artikel 8 der Geschäftsordnung über die Einzelheiten der technischen und administrativen Zusammenarbeit der UPOV mit den von der OMPI/BIRPI verwalteten Verbänden. Laut detaillierter, am Ende des Rechnungsjahres erfolgter Berechnung dieses Beitrages blieb noch ein Restbetrag von 725,00 Schweizer Franken zum 31. Dezember 1970 an die OMPI zu zahlen. Dieser Betrag erscheint in der Bilanz unter "Gläubiger".

## 3. Bilanz zum 31. Dezember 1970 (Anlage 2)

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1970, wie sie in der Anlage vorliegt, geprüft. Wir konnten feststellen, dass sie mit den aus den Büchern hervorgehenden Zahlen übereinstimmt. Zu den verschiedenen Posten, aus denen sie sich zusammensetzt, ist folgendes zu bemerken:

### ACTIVA

#### 3.1 Banken

Wir haben uns vergewissert, dass die in der Bilanz aufgeführten Kontosalde mit den Bankauszügen übereinstimmen. Ausserdem haben wir vom Schweizerischen Bankverein eine Bescheinigung (vom 12. Mai 1971) darüber erhalten, dass der Saldo der von der UPOV bei ihr unterhaltenen Konten frei verfügbar ist und dass keine Reserven zu Gunsten Dritter bestehen. Ausserdem haben wir alle Bankbewegungen kontrolliert.

#### 3.2 Transitorische Konten

Diese transitorischen Konten sind unterteilt in "Gehaltsvorschüsse" und "transitorisches Aktiv-Konto".

UPOV/C/V/4  
Seite 5

a) Gehaltsvorschüsse

Ein Betrag von 6'000 Schweizer Franken stellte den einzuziehenden Rest eines Gehaltsvorschusses von 12'000 Schweizer Franken dar, der Herrn Skov, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV, am 2. September 1970 gewährt wurde. Dieser Vorschuss ist regelmässig in Raten von 2'000 Schweizer Franken zurückbezahlt worden. Wir haben festgestellt, dass er auf diese Weise Ende März 1971 vollständig zurückbezahlt war.

b) Transitorisches Aktiv-Konto

Es handelt sich hier um die Verrechnungssteuer für 1970 in Höhe von 1'936,85 Schweizer Franken, die von der Bank einbehalten wurde und die eine Schuld der Eidgenössischen Steuerverwaltung gegenüber der UPOV darstellt. Der Antrag auf Rückerstattung ist im Jahre 1971 ordnungsgemäss gestellt worden, und ein Betrag von 1'368,65 Schweizer Franken wurde der UPOV am 15. April 1971 bereits zurückerstattet.

PASSIVA

3.3 Gläubiger

Der Betrag von 2'307,80 Schweizer Franken setzt sich zusammen aus einerseits zwei Rechnungen der Druckerei-Kooperative Bern, die 1971 beglichen wurden, und andererseits dem Saldo von 725,00 Schweizer Franken, der der OMPI/BIRPI zusätzlich zum Beitrag für die gemäss Ziffer 2.2 dieses Berichtes geleisteten Dienste zukam.

Ein anderer Betrag von 4'955,00 Schweizer Franken entspricht der Miete, die die UPOV der OMPI/BIRPI für die ab 1. August 1970 vom Stellvertretenden Generalsekretär und seiner Sekretärin benutzten Büroräume schuldete. Dieser Betrag entspricht übrigens demjenigen der Gewinn- und Verlustrechnung. Er wurde 1971 an die OMPI/BIRPI gezahlt.

3.4 Reservefonds

Dieser Fonds betrug am 31. Dezember 1969	SFr. 18'060,25
Gemäss Artikel 5 Buchstabe a) der Finanzordnung ist der Einnahmenüberschuss:	" 100'713,60
dem Reservefonds gutzuschreiben.	<hr/>
Am 31. Dezember 1970 betrug der Reservefonds demnach	SFr. 118'773,85
	<hr/> <hr/>

3.5 Betriebsmittelfonds

Es handelt sich um den 1969 gemäss Beschluss des UPOV-Rates und den Bestimmungen der Finanzordnung geschaffenen Betriebsmittelfonds. Damit in der Bilanz die Namen der Länder erscheinen, die zur Schaffung des Betriebsmittelfonds beigetragen haben, wurde im Jahre 1970 für jedes von ihnen ein Konto eröffnet. Die Beteiligung eines jeden Verbandsstaates am Betriebsmittelfonds wurde auf der gleichen Basis wie die für 1969 geleisteten regulären Beiträge berechnet.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bescheinigen:

- a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- b) dass die auf den Konten für 1970 vorgenommenen Buchungen den Belegen entsprechen;
- c) dass die auf den Konten verbuchten finanziellen Vorgänge den gültigen Bestimmungen entsprechen;
- d) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositär bescheinigt worden sind;
- e) dass die Bücher sorgfältig geführt und die Belege vollständig vorhanden sind.

Bern, den 29. Juni 1971

(gez.) R. Küttel                      G. Noël  
EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anlagen:

1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 1970
2. Bilanz zum 31. Dezember 1970

/Ende des Dokumentes,  
Anlagen folgen/



Anlage 1 zu UPOV/C/V/4

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1970

AUSGABEN

710-719	Gehälter	SFr.	75'786,45
720	Reisen	"	2'379,50
722	Tagungen	"	9'231,90
731	Übersetzer	"	3'850,55
741	Druckkosten	"	1'892,05
754	Miete	"	4'955,--
760	Bürobedarf	"	7'053,30
770	Bankspesen	"	35,95
773	OMPI-Dienste	"	110'725,--
			<hr/>
		SFr.	215'909,70
	Einnahmenüberschuss	"	100'713,60
			<hr/>
		SFr.	316'623,30
			<hr/> <hr/>

EINNAHMEN

780	Beiträge	SFr.	310'000,--
783	Verschiedene Einnahmen	"	167,--
788	Bankzinsen	"	6'456,30
			<hr/>
		SFr.	316'623,30
			<hr/> <hr/>

31. Dezember 1970

Der Generalsekretär: (gez.) G.H.C. Bodenhausen

Der Kontrolleur: (gez.) B.A. Armstrong

/Ende der Anlage 1,  
Anlage 2 folgt/

## Anlage 2 zu UPOV/C/V/4

BILANZ DES INTERNATIONALEN VERBANDES  
 ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
 ZUM 31. DEZEMBER 1970

(nach Billigung der Rechnungsführung  
 durch den Rat)

AKTIVA

## Bank

Kontokorrent	34'308,80	
Festgeldkonto	<u>213'791,--</u>	248'099,80

## Transitorische Konten

	<u>7'936,85</u>
	256'036,65
	=====

PASSIVA

## Gläubiger

7'262,80

## Reservefonds

Saldovortrag 1.1.1970	18'060,25	
Einnahmenüberschuss 1970	<u>100'713,60</u>	118'773,85

## Betriebsmittelfonds

Dänemark	10'833,--	
Deutschland (Bundesrep.)	54'167,--	
Niederlande	10'833,--	
Vereinigtes Königreich	<u>54'167,--</u>	<u>130'000,--</u>
		256'036,65
		=====

31. Dezember 1970

Der Generalsekretär:

(gez.) G.H.C. Bodenhausen

/Ende der Anlage 2  
 und des Dokumentes/